

Übermittlungssperren

nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
 Stadtbüro
 Postfach 110820
 35353 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon

0641 306-1234

E-Mail

stadtbuero@giessen.de

Telefax

0641 306-2266

Ich bin tagsüber unter folgender Telefon-Nr. erreichbar (freiwillige Angabe):

Hiermit bitte ich,

Persönliche Angaben
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

die Übermittlung persönlicher Daten aus dem Melderegister an folgende Adressaten / über das Internet zu sperren:

- Weitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BMG)
- Weitergabe an Parteien und Wählergruppen (gem. § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)
- Weitergabe an Adressbuchverlage (gem. § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)
- Weitergabe aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk (gem. § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
- Weitergabe zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs 2 BMG i.V.m. § 58 WehrPflG)

Ort, Datum	Unterschrift

Eintrag der Übermittlungssperre	
Ort, Datum:	Magistrat der Stadt Gießen Büro für Magistrat, Information und Service – Stadtbüro – Im Auftrag